

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 26

Freitag, den 19. Oktober 2018

Nummer 21

KIRMES IN ALTENGOTTERN VOM 26. BIS 28. OKTOBER IN DER GEMEINDESCHÄNKE

**ES IST SCHON WIEDER SOWEIT, IN ALTENGOTTERN IST KIRMESZEIT!
SO KOMMT VORBEI AUF TANZ, BIER UND GESANG
UND LASST UNS FEIERN BIS ZUM SONNENAUFGANG.**

FREITAG 26.10.

19:00 Uhr Fackelumzug mit dem Spielmannszug Sachsensiedlung
Treffpunkt St. Trinitatis Kirche
anschließend Eröffnung des Rummels mit Leckerem vom Grill
21:00 Uhr Kirmes Disco mit Ex7seven inklusive Cocktail-Night

SAMSTAG 27.10.

19:00 Einlass zum Kirmesabend
20:00 Uhr Eröffnung mit Dick und Durstig

SONNTAG 28.10.

10:00 Uhr Frühschoppen mit DJ Christian
und selbst gemachtem Pulled Pork aus dem Smoker

DIE KIRMESMÄDCHEN UND -BURSCHEN FREUEN SICH AUF EUCH!

Vorankündigung

Chortreffen der Verwaltungsgemeinschaft:

Herzliche Einladung zum
vierten gemeinsamen Sängertreffen
der Chöre unserer Mitgliedsgemeinden:

Frauenchor Großengottern
Männergesangverein 1884 Flarchheim
Chor Mülverstedt 1886
Volkschor Schönstedt
Singkreis „St. Ulrich“ Weberstedt



am Sonntag, dem 11. November, ab 15 Uhr,
in der **Gemeindeschenke Schönstedt**
ergeht hiermit an alle Freunde der Chormusik.



- WO:** Saal der Gemeindeschenke, Hauptstraße 37, in **Schönstedt**
- WANN:** **SAMSTAG, 3. November**
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr)
- WAS:** **SPIELZEUGBASAR**
Spielzeug jeglicher Art für Innen u. Außen,
Bücher, DVDs, Kostüme, etc.
Handmade durch die „Spinnstube“



Leckeres aus der Cafeteria!



Anmeldungen weiterhin möglich unter SchoenstedterZwergenbasar@yahoo.com

Es freuen sich auf zahlreiche Besucher: die Zwergenmamas!
Die Einnahmen gehen an die Kita „Ringelwiese“ in Schönstedt.



Kirmes in Weberstedt

am 27. und 28. Oktober

Tanz mit der Venus-Partyband
Samstag, 27. Oktober, 20:00 Uhr,
im Bürgerhaus,

Vorbestellung bei Steffen Meißner 0174 3154414

**Familiennachmittag
mit den „Hainichmusikanten“**
Sonntag, 28. Oktober, 14:30 Uhr, im Bürgerhaus,
mit Kaffee, Kuchen und Herzhaftem



Für unsere älteren Mitbewohner
bieten wir einen Fahrservice an!

Anmeldung und Koordination bei
Jeremi Schmalz 036022 349964

**Die Gemeinde und der Dorfclub Weberstedt
laden ganz herzlich ein!**

Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 17.11.2018, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: . 036022/942-0

Vorsitzender:..... 942-0
 E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240
 E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt:..... 94213
 E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215
 E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216
 E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217
 E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
 E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse:..... 94225
 E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233
 E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern..... Tel. 036022/324931
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Otto

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
 jeden 1. Donnerstag im Monat..... 14.00 bis 15.00 Uhr
 Frau Pohl

Gemeinde Großengottern Tel. 94224
 Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen Tel. 96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 16.00 bis 17.00 Uhr
 Frau Paeck

Gemeinde Mülverstedt Tel. 96231
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt..... Tel. 96601
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt..... Tel. 03603/844954
 jeden 2. Dienstag im Monat..... 17.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt..... Tel. 98156
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
 Bürgermeister Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
 Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
 Bürgermeister Herr Thomas Karnofka. Tel.: 036022/94214
 Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
 nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
 Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
 Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
 Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
 Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
 Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek
 Tel.: 03603/844954
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
 Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling
 Tel.: 036022/98156
 Montag..... 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
 Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern	„Regenbogen“	Tel.: 036022 96361
Großengottern	„Sonnenschein“	Tel.: 036022 96266
Mülverstedt	„Knirpsenhaus“	Tel.: 036022 96988
Schönstedt	„Ringelwiese“	Tel.: 036022 96683
Weberstedt	„Hainich-Wichtel“	Tel.: 036022 91022

gez. Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 22/2018

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 23. Oktober 2018, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 2. November 2018.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden.

Bilder sind separat, also nicht im Textdokument, als Bilddatei z.B. .jpg zu senden. Um eine entsprechende Zuordnung im Textteil zu gewährleisten, sind die Bilder entsprechend zu benennen (nummerieren) und die Textstellen zu markieren.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Dank-sagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen	03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz	
Rettungsdienst	03601/19222
Notruf	112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB)	Tel. 91169
Herr Müller	
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Ortsbrandmeister	
Pierre Zodet, Altengottern	0162/9562301
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern	96653
Ortsbrandmeister	
Tobias Schreiber, Heroldishausen	0163/4299305
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0152/22065781
Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt	0151/52649958
Ortsbrandmeister	
Steve Hubold, Weberstedt	0162/2950925

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom	0361 7390 7390
Störung Gas	0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen,

Mülverstedt und Weberstedt

Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser

für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440

Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998

..... 0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann

Telefon	03636/700500
---------------	--------------

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztsprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418

Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Hauptstraße 93..... 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315
Öffnungszeiten
Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 38 98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13 96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 7 90081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Klarstellung

Seit einiger Zeit kursiert in unseren Gemeinden ein sogenannter Landgemeindebrief, obwohl eine Landgemeinde noch gar nicht existiert.

Die dabei verwendete Überschrift und auch die Verwendung unserer Gemeindegemeindenamen könnten den Eindruck erwecken, es handele sich hierbei um ein offizielles Schreiben.

Wir möchten hiermit klarstellen:

Der Verfasser besitzt nicht die Legitimation, für die Landgemeinde zu sprechen und hat auch nicht die Legitimation, für unsere Gemeinden zu sprechen.

Dieser Flyer ist eine reine Werbung und trägt keinen offiziellen Charakter.

Bernhard Otto

**Gemeinschaftsvorsitzender
Im Namen der Bürgermeister**

Datenschutz bei der Veröffentlichung Ihrer Artikel

An alle Nutzer unseres Amtsblattes

Information zur zukünftigen Veröffentlichung von Beiträgen:

Änderung im Hinblick auf Ihre Veröffentlichungen

Sie nutzen unser Amtsblatt zur Veröffentlichung von Artikeln/Beiträgen/Geburts- tagsgratulationen?

Dann beachten Sie bitte, dass ab Amtsblatt Nr. 22, mit Erscheinungsdatum 3. November, alle eingehenden Beiträge nur veröffentlicht werden, wenn uns eine Datenschutzerklärung unterschrieben vorliegt.

Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Einsendung Ihres nächsten Beitrages als Anhang per Mail, welches unterschrieben an uns zurückzusenden ist.

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Wohnraumangebote

Flarchheim

1-Raum-Wohnung mit 25,75 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 154,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Heroldishausen

3-Raum-Wohnung mit 83,8 qm
mit Küche, Bad, separatem WC sowie Ofenheizung
- Grundmiete 167,60 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Mülverstedt

4-Raum-Wohnung mit 99,3 qm im 1. OG
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 397,20 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort
1-Raum-Wohnung mit 22,49 qm im DG
mit Wohnküche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 175,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Gemeinde Altengottern

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 27.09.2018 erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 21/2018 vom 19.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Altengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Altengottern, den 02.10.2018

Jan Tröstrum
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altengottern über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern in seiner Sitzung am 24.09.2018 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).

Nach § 3 Absatz 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach

Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben, einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah, ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben, außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressivere oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Altengottern
Altengottern, den 02.10.2018

Jan Tröstrum
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Altengottern

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Altengottern (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 27.09.2018 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Altengottern (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 21/2018 vom 19.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Altengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Altengottern, den 02.10.2018

Jan Tröstrum
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Altengottern

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuerge- setz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern in der Sitzung am 24.09.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Altengottern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Altengottern für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) | 410 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 450 v.H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Altengottern
Altengottern, den 02.10.2018

Jan Tröstrum
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Altengottern

Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 28.09.2018 erteilt.

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern wird nach-

stehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 21/2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Altengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Altengottern, den 02.10.2018

Jan Tröstrum
Bürgermeister

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern beschlossen.

Artikel 1

Dem § 7 wird folgendes hinzugefügt:

„das Jahr 2018 0,0583347 €/m²“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Altengottern, den 02.10.2018

Gemeinde Altengottern

- Siegel -

Jan Tröstrum
Bürgermeister

Gemeinde Großengottern

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 mit Beschluss Nr.: 169-22-18 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und mit Beschluss Nr. 170-22-18 bzw. 171-22-18 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

vom 22.10.2018 bis 05.11.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großengottern, den 02.10.2018

Thomas Karnofka
Bürgermeister

Gemeinde Mülverstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Mülverstedt (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 28.09.2018 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Mülverstedt (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 21/2018 vom 19.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mülverstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Mülverstedt, den 02.10.2018

Manfred Müller
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Mülverstedt

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I. S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt in der Sitzung am 26.09.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Mülverstedt (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Mülverstedt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Mülverstedt
Mülverstedt, den 02.10.2018

Manfred Müller
Bürgermeister

- Siegel -

Nachfolger als Betreiber der Gemeindschänke in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Rad-Wanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben - Küche - Nebenräume
- Biergarten
- Saal mit Bühne
- Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Bürgel:
036022/94221 oder unter www.vg-unstrut-hainich.de

Hainichschenke in Alterstedt zu verpachten

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Fachwerkgebäude **in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hainich**

Ausstattung:

- Gaststätte mit gemütlicher Gaststube, Küche und Nebenräumen (insgesamt 142 m²)
- Saal mit Bühne (105 m²)
- idyllischer Außenplatz vor dem Objekt
- vollständig eingerichtet und in gepflegtem Zustand

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Bürgel:

036022/94221 oder unter www.vg-unstrut-hainich.de

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes



mit Sprechzeit in Großengottern

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ regelmäßig ab Februar 2018 einen Außensprechtag abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

wann: **jeden Dienstag**
von: **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
wo: **Verwaltungsgebäude, Marktstraße 48,
im Bauamt**

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen.

Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

**Das Team des Bürgerservice
freut sich auf Ihren Besuch!**

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großengottern

Az.: 1-3-0651

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Großengottern, Landkreis Unstrut-Hainich, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

1.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 09.05.2017 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für die archäologischen Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

04.10.2018

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus den beigefügten Karten in den Maßstäben 1: 2.500 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden in der VG „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in 99991 Großengottern, Marktstraße 48, in der Stadt Bad Langensalza, 99947 Bad Langensalza, Mühlhäuserstraße 40 und in der Gemeinde Weinbergen mit Sitz in 99998 Weinbergen, OT Bollstedt, Am Heiligen Damm 1, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2.

Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswegen, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und der betroffenen Bewirtschafter zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweilig gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
 - b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
 - c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuerungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.
- #### 3. Schlagentschädigung
- Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.
- #### 4. Eigentümerpachtentschädigung
- Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Großengottern handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird.

Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuerungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt, Bau-km 0-630,000 bis Bau-km 6+656,827, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 (Az. 540.10-3811-14/10) erlassen wurde und bestandskräftig ist,
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuerungsordnung Gotha zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Großengottern vom 27.10.2016 und der Änderungsbeschluss vom 17.10.2017 für sofort vollziehbar erklärt worden sind und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Südniedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt handelt es sich um die Trassierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen den Ortsumgehungen Bad Langensalza und Mühlhausen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Raumordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um die Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Denkmalschutz betreffend unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 ThürDSchG eine Vereinbarung über die bauvorgreifende und baubegleitende archäologische Untersuchung abzuschließen.

Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus abzuschließen, müssen die archäologischen Untersuchungen (Grabungen) in den Jahren 2017 bis 2019 durchgeführt werden.

Die Vorerkundung ist abgeschlossen und bestätigt die Notwendigkeit von großflächigen Hauptuntersuchungen und Bergungen im unmittelbaren Bereich des Trassenverlaufes. Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwG() ist im öffentlichen Interesse geboten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der Kraft Gesetzes für die zu Grunde liegende angeordnete sofortige Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 vom 29.03.2012. Der Beschluss ist gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mathias Geßner
Amtsleiter

- Siegel -

Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung vom 22.08.2018

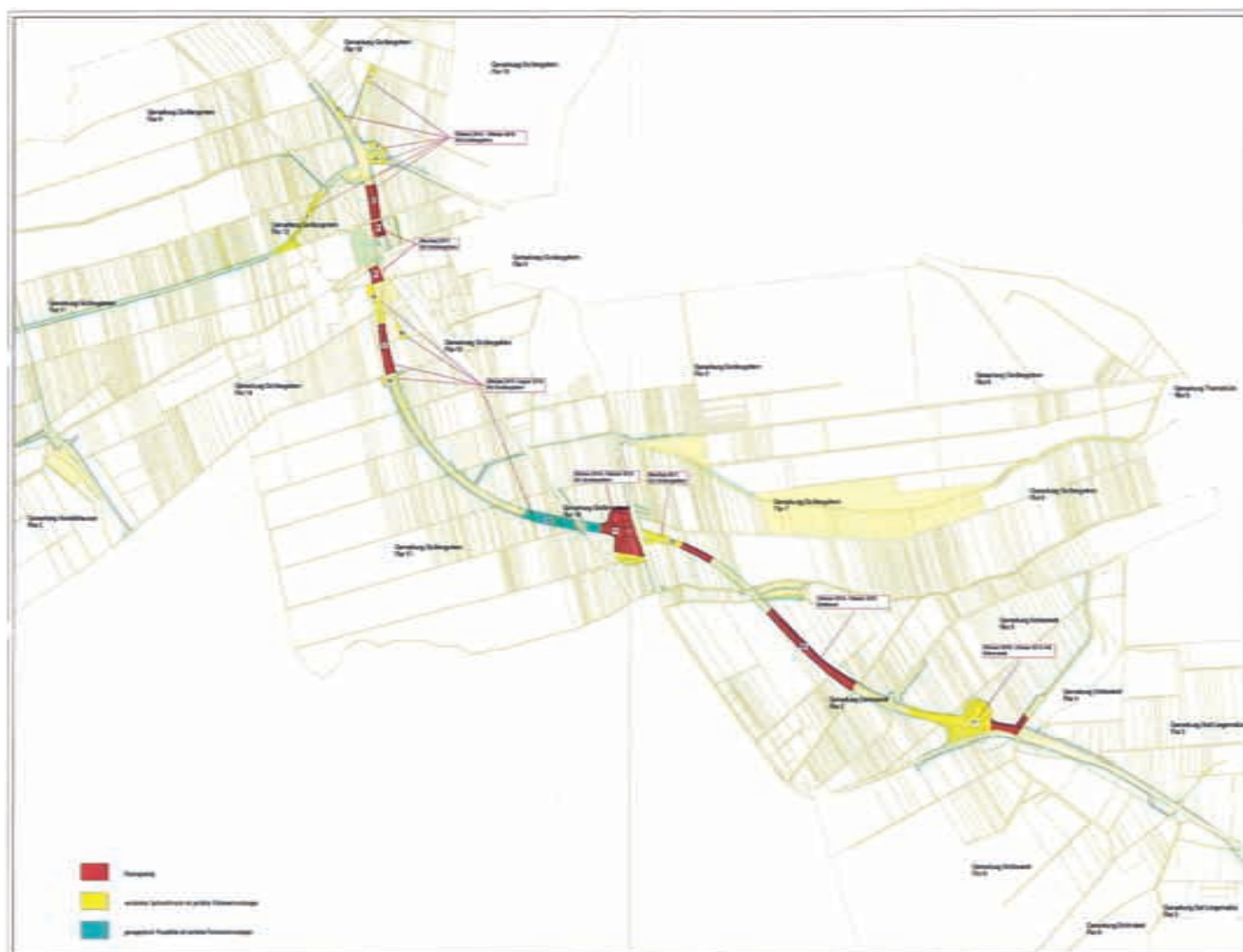
Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m²]	dauernder Entzug [m²]	vorübergehender Entzug (m²)	Blocknummer archäologische Fläche
Großengottern	10	162/60	19.570	3.332	194	1
Großengottern	10	278/48	19.915	5	30	1
Großengottern	10	171/52	6.539	725	389	2
Großengottern	10	482/51	6.539	70	72	2
Großengottern	10	483/51	6.539	269	273	2
Großengottern	10	508/52	6.539	105	57	2
Großengottern	10	139/55	1.350	347	27	3
Großengottern	10	142/55	2.190	141	57	3
Großengottern	10	143/55	2.190	2	1	3
Großengottern	10	148/55	1.100	254	16	3
Großengottern	10	178/54	3.278	796	60	3
Großengottern	10	424/54	1.135	229	15	3
Großengottern	10	425/54	1.135	274	16	3
Großengottern	10	472/53	1.210	179	7	3
Großengottern	10	522/55	3.280	651	61	3
Großengottern	10	523/54	1.135	209	15	3
Großengottern	12	33/2	2.656	326	0	4
Großengottern	12	668/31	11.664	4.072	159	4
Großengottern	12	496/63	652	385	165	5
Großengottern	12	579/63	2.106	585	231	5
Großengottern	12	601/34	12.389	1	4	5
Großengottern	12	644/63	2.620	634	559	5
Großengottern	12	645/63	2.619	1.777	328	5
Großengottern	12	668/63	5.240	33	211	5
Großengottern	12	669/63	5.239	3.921	258	5
Großengottern	12	670/63	2.553	145	416	5
Großengottern	12	379/76	9.130	264	0	7
Großengottern	12	55/2	2.334	133	65	7
Großengottern	12	58/1	993	57	29	7
Großengottern	12	59	1.070	132	50	7
Großengottern	12	60	2.330	128	125	7
Großengottern	12	222/34	4.400	3	41	7
Großengottern	12	379/51	5.100	297	401	7
Großengottern	12	380/51	7.650	455	955	7
Großengottern	12	381/51	2.550	165	465	7
Großengottern	12	382/51	2.550	177	509	7
Großengottern	12	383/51	2.550	335	369	7
Großengottern	12	384/51	2.550	331	380	7
Großengottern	12	385/51	5.100	408	467	7
Großengottern	12	386/51	2.550	200	167	7
Großengottern	12	387/51	2.550	206	170	7
Großengottern	12	388/51	2.550	218	173	7
Großengottern	12	390/51	2.550	278	187	7
Großengottern	12	391/51	2.550	318	198	7
Großengottern	12	395/51	2.550	361	180	7
Großengottern	12	397/51	5.100	529	188	7

Großengottern	12	418/58	610	57	33	7
Großengottern	12	519/61	1.275	115	91	7
Großengottern	12	520/61	1.275	111	84	7
Großengottern	12	531/61	2.550	301	178	7
Großengottern	12	532/61	2.550	315	171	7
Großengottern	12	567/61	1.281	165	83	7
Großengottern	12	568/61	1.280	170	83	7
Großengottern	12	577/61	2.550	350	169	7
Großengottern	12	578/61	2.550	405	195	7
Großengottern	12	588/61	2.550	1	15	7
Großengottern	12	615/61	2.550	398	173	7
Großengottern	12	616/61	2.550	354	163	7
Großengottern	18	17/2	2.064	7	22	14
Großengottern	18	38/1	3.927	414	0	14
Großengottern	18	337/37	1.955	111	0	14
Großengottern	18	338/37	1.955	148	0	14
Großengottern	18	362/39	975	131	0	14
Großengottern	18	363/39	589	110	0	14
Großengottern	18	364/40	386	139	12	14
Großengottern	18	19/2	4.128	655	541	14
Großengottern	18	26/1	3.680	513	197	14
Großengottern	18	27/1	5.040	232	203	14
Großengottern	18	32/1	2.085	4	50	14
Großengottern	18	34/1	2.085	10	68	14
Großengottern	18	35	6.150	178	175	14
Großengottern	18	46/2	1.474	851	623	14
Großengottern	18	47/1	2.668	602	2.056	14
Großengottern	18	47/3	4.152	435	112	14
Großengottern	18	47/4	5.346	1558	3.788	14
Großengottern	18	47/6	1.280	441	849	14
Großengottern	18	47/7	290	18	272	14
Großengottern	18	47/10	2.235	252	45	14
Großengottern	18	57/1	1.106	5	61	14
Großengottern	18	74/2	1.015	363	507	14
Großengottern	18	95/18	1.610	350	1.260	14
Großengottern	18	96/48	2.550	593	1.957	14
Großengottern	18	97/48	2.550	695	1.855	14
Großengottern	18	139/50	2.397	652	272	14
Großengottern	18	143/56	6.580	791	221	14
Großengottern	18	222/31	674	11	41	14
Großengottern	18	231/47	610	70	27	14
Großengottern	18	233/47	1.291	137	52	14
Großengottern	18	234/47	610	96	37	14
Großengottern	18	236/47	1.287	115	45	14
Großengottern	18	237/47	922	102	38	14
Großengottern	18	292/57	800	45	54	14
Großengottern	18	293/57	1.390	125	69	14
Großengottern	18	294/57	2.380	270	93	14
Großengottern	18	306/47	1.156	98	38	14
Großengottern	18	307/47	2.078	205	68	14

Großengottern	18	351/36	7.210	536	211	14
Großengottern	18	352/36	7.210	787	213	14
Großengottern	18	368/48	2.555	995	1.580	14
Großengottern	18	369/48	2.555	1652	903	14
Großengottern	18	370/48	1.703	1660	43	14
Großengottern	18	371/48	1.703	1523	180	14
Großengottern	18	372/48	1.704	1128	328	14
Großengottern	18	395/49	2.553	766	519	14
Großengottern	18	397/49	3.800	635	126	14
Großengottern	18	398/49	3.599	608	153	14
Großengottern	18	404/50	21.812	21	19	14
Großengottern	18	409/24	2.500	219	522	14
Großengottern	18	410/24	2.500	265	411	14
Großengottern	18	411/49	2.553	564	80	14
Großengottern	18	412/49	2.553	481	94	14
Großengottern	18	428/18	6.790	760	1.331	14
Großengottern	18	430/22	2.156	233	509	14
Großengottern	18	431/23	7.170	672	1.735	14
Großengottern	18	17/2	2.084	7	86	14
Großengottern	18	364/40	385	139	118	14
Großengottern	18	363/39	589	110	113	14
Großengottern	18	362/39	975	131	106	14
Großengottern	18	38/1	3.927	414	303	14
Großengottern	18	338/37	1.955	148	116	14
Großengottern	18	337/37	1.955	111	95	14
Schönstedt	2	71	117.830	228	390	16
Schönstedt	2	86/4	3.084	242	49	16
Schönstedt	2	102	1.200	497	121	16
Schönstedt	2	326/95	1.100	176	36	16
Schönstedt	2	715/95	1.090	20	21	16
Schönstedt	2	716/98	3.980	1.882	129	16
Schönstedt	2	717/100	4.140	2.738	399	16
Schönstedt	2	718/104	5.761	632	378	16
Schönstedt	2	782/72	12.500	2.787	741	16
Schönstedt	2	783/72	12.500	4.090	788	16
Schönstedt	2	784/72	23.978	6.592	1.349	16
Schönstedt	2	785/72	31.621	3.707	566	16
Schönstedt	2	210	9.880	8	15	17
Schönstedt	2	214/1	8.107	808	252	17
Schönstedt	2	214/2	8.107	1.839	308	17
Schönstedt	2	252/25	7.579	670	0	17
Schönstedt	2	253/8	4.935	475	74	17
Schönstedt	2	262	4.570	153	159	17
Schönstedt	2	275	4.130	3387	140	17
Schönstedt	2	276	5.360	2065	296	17
Schönstedt	2	345/264	1.710	1710	0	17
Schönstedt	2	516/269	1.610	1451	26	17
Schönstedt	2	605/212	5.101	509	41	17
Schönstedt	2	606/212	5.100	778	43	17
Schönstedt	2	607/212	10.317	2.077	249	17

Schönstedt	2	631/215	4.361	0	13	17
Schönstedt	2	648/213	16.185	3.221	674	17
Schönstedt	2	751/211	6.666	342	50	17
Schönstedt	2	769/263	3.470	1.574	590	17
Schönstedt	2	770/265	7.400	7400	0	17
Schönstedt	2	771/266	3.750	3313	75	17
Schönstedt	2	772/267	3.859	2890	52	17
Schönstedt	2	773/268	1.610	1283	24	17
Schönstedt	2	774/270	5.770	5366	78	17
Schönstedt	2	775/274	9.130	8.795	106	17
Schönstedt	2	776/277	6.057	921	64	17
Schönstedt	3	426/176	2.984	328	23	17
Schönstedt	3	427/176	2.984	330	23	17
Schönstedt	3	430/177	2.984	245	5	17
Schönstedt	3	431/177	2.984	8	0	17
Schönstedt	3	650/172	5.248	832	50	17
Schönstedt	3	651/173	8.596	1.143	72	17
Schönstedt	3	652/174	8.230	901	55	17
Schönstedt	3	653/177	2.984	351	23	17



Öffentliche Bekanntmachung an alle Trinkwasserkunden

Im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ wird zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung in der Zeit

vom 05.11.2018 bis 07.12.2018

bei allen Kunden eine

Stichtagsablesung der Wasserzähler

durchgeführt.

Die Ablesung erfolgt auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden. Die eingesetzten Mitarbeiter sind gehalten, sich entsprechend auszuweisen.

Wir bitten die Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen (Wasserzählern) zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Ableser insbesondere durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu gewährleisten.

Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mitarbeiter im Rahmen der Stichtagsablesung nicht berechtigt sind, Zahlungsmittel in Empfang zu nehmen.

Auf Grund von Störungen, die zu Beeinträchtigungen in der Wasserversorgung unserer Kunden führen können, oder aus sonstigen betriebsorganisatorischen Gründen, kann es zu (kurzfristigen) Änderungen des Ablesezeitraumes kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Leider kann in diesem Jahr eine Ablesung des/der Trinkwasserzähler/s in einigen Orten des Verbandsgebietes durch die Mitarbeiter des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nicht erfolgen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch das Verbandswasserwerk gesondert angeschrieben.

Neben der Ablesung vor Ort haben Sie auch die Möglichkeit, den Zählerstand Ihres Wasserzählers online an uns zu übermitteln. Auf der Internetseite des Verbandswasserwerkes www.wazv-badlangensalza.de finden Sie ab Ende Oktober ein Online-Formular, in das Sie bis Anfang Januar 2019 Ihre Zählerdaten eintragen können. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, uns das Ergebnis Ihrer Ablesung über die kostenlose Telefonnummer 0800 6646920 mitzuteilen - halten Sie dazu bitte Ihre Kundennummer und die Zählernummer bereit.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich gern an unseren Kundenservice unter Telefon 03603 8407-57 oder 03603 8407-22 oder per E-Mail kundenservice@wazv-badlangensalza.de.

**Ihr Verbandswasserwerk
Bad Langensalza**

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 9 vom 1. Oktober 2018

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 9 vom 01.10.2018 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in

begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 9 vom 1. Oktober 2018

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 9 vom 01.10.2018 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden im November



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

02.11. 13.45 Uhr - 05.11. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

09.11. 13.45 Uhr - 12.11. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

16.11. 13.45 Uhr - 19.11. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

23.11. 13.45 Uhr - 26.11. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

30.11. 13.45 Uhr - 03.12. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 21. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in St. Martini

Sonntag, 28. Oktober

10.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum

Mittwoch, 31. Oktober

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Reformationstfest in St. Walpurgis
Anschließend Einladung zum Kaffeetrinken mit Reformationsbrötchen in den Gemeinderaum

Sonntag, 4. November

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 28. Oktober

14.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes in St. Wigberti

Gottesdienste in Heroldishausen

Sonntag, 21. Oktober

13.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 4. November

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Freude und Leid in unseren Gemeinden

Am 7. Oktober konnten wir in St. Walpurgis zu Großengottern die Taufe von **Ben Klein und Lucie Klein** feiern.

Gott gebe unseren Neugetauften seinen Segen und begleite sie auf ihrem Lebensweg.

Am 17. September verstarb **Frau Lieselotte Heyer geb. Seebach** im Alter von 97 Jahren. In St. Walpurgis zu Großengottern haben wir am 6. Oktober von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Gott nehme sie auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um sie trauern.

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Männerrunde in Altengottern

Zum nächsten Treffen unserer Männerrunde laden wir herzlich um 19.00 Uhr am Freitag, 19. Oktober in die Trinitatiskirche Altengottern ein. Wir freuen uns auf alle, die Lust haben, zu unserer lockeren Austauschrunde unter Männern dazuzukommen.

Gemeindefahrt nach Sargenzell

Am **24. Oktober** wollen wir uns wieder auf den Weg machen. Diesmal sind wir unterwegs nach **Sargenzell bei Fulda**. Dort werden wir in einer Kirche den „Früchteteteppich“ besuchen - Jedes Jahr wird ein anderes Motiv aus der Bibel als Bild aus Früchten dargestellt. Natürlich wird auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen.

Wir starten in **Großengottern an der Bushaltestelle am Rathaus um 12.00 Uhr**.

Wer mitfahren möchte, melde sich bitte bei Doris Schwarzkopf oder im Pfarramt an.

Kirchgemeinde Flarchheim

Mittwoch, den 24.10. um 14.00 Uhr Frauenhilfe

Mittwoch, den 31.10. um 17.00 Uhr

Besonderer Gottesdienst mit Ord.GP Claudia Faust
Theaterveranstaltung zum Reformationsgedenktag

M. Reißland

Geburtstagsglückwünsche

Altengottern

19.10.	zum 69. Geburtstag	Frau Mayrich, Heidrun
23.10.	zum 79. Geburtstag	Herr Preuß, Horst
24.10.	zum 69. Geburtstag	Herr Panse, Bernhard
26.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Hartung, Bernhard
28.10.	zum 73. Geburtstag	Herr Schneider, Gerd
28.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Volkgenannt, Günter
29.10.	zum 61. Geburtstag	Frau Liebau, Christine
29.10.	zum 71. Geburtstag	Frau Schneider, Hannelore

Flarchheim

29.10.	zum 64. Geburtstag	Herr Pfalzgraf, Gerald
30.10.	zum 88. Geburtstag	Frau Zeng, Jolantha
01.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Großkopf, Inge
01.11.	zum 89. Geburtstag	Herr Röth, Jürgen
01.11.	zum 79. Geburtstag	Frau Zeng, Margarete

Großengottern

19.10.	zum 78. Geburtstag	Frau Heese, Hildegard
21.10.	zum 81. Geburtstag	Herr Bley, Manfred
21.10.	zum 89. Geburtstag	Frau Petri, Ruth
23.10.	zum 77. Geburtstag	Herr Januschek, Günter
23.10.	zum 88. Geburtstag	Frau Lütze, Edith
24.10.	zum 62. Geburtstag	Herr Ullrich, Klaus
25.10.	zum 69. Geburtstag	Frau Meyer, Dorit
27.10.	zum 69. Geburtstag	Frau Herwig, Irmgard
28.10.	zum 65. Geburtstag	Herr Kaufhold, Hermann-Josef
28.10.	zum 87. Geburtstag	Frau Schmidt, Edith
29.10.	zum 64. Geburtstag	Herr Berge, Reiner
29.10.	zum 73. Geburtstag	Frau Heyer, Thea
29.10.	zum 79. Geburtstag	Herr Jessing, Heinz
29.10.	zum 61. Geburtstag	Frau Krumbein, Beret
29.10.	zum 82. Geburtstag	Herr Schimpf, Horst
30.10.	zum 76. Geburtstag	Frau Göbel, Anna-Maria
30.10.	zum 84. Geburtstag	Frau Schadeberg, Helene
01.11.	zum 76. Geburtstag	Herr Krumbein, Ernst-Dieter
01.11.	zum 62. Geburtstag	Herr Letsch, Uwe
01.11.	zum 90. Geburtstag	Frau Zipf, Margarete

Heroldishausen

25.10.	zum 74. Geburtstag	Herr Schreiber, Rolf
29.10.	zum 68. Geburtstag	Herr Gall, Hartmut

Mülverstedt

20.10.	zum 69. Geburtstag	Herr Gary, Herbert
22.10.	zum 79. Geburtstag	Frau Kurth, Anita
23.10.	zum 86. Geburtstag	Frau Hegenbart, Ilse
25.10.	zum 77. Geburtstag	Frau Reichardt, Erika
28.10.	zum 63. Geburtstag	Herr Janzing, Michael
29.10.	zum 66. Geburtstag	Herr Bergmann, Gunter
29.10.	zum 67. Geburtstag	Frau Schneider, Brigitte

Schönstedt

19.10.	zum 81. Geburtstag	Herr Bergmann, Horst
20.10.	zum 68. Geburtstag	Frau Freier, Regina
20.10.	zum 61. Geburtstag	Herr Ritter, Rüdiger
22.10.	zum 77. Geburtstag	Frau Bang, Sigrid
23.10.	zum 62. Geburtstag	Herr Kretzschmar, Ingo
25.10.	zum 81. Geburtstag	Herr Bang, Bruno
25.10.	zum 71. Geburtstag	Herr Jaschinski, Karlheinz
25.10.	zum 84. Geburtstag	Frau Schüntzel, Ortrud
26.10.	zum 65. Geburtstag	Herr Stier, Ralf
30.10.	zum 77. Geburtstag	Frau Hill, Sieglinde

Schönstedt OT Alterstedt

31.10.	zum 68. Geburtstag	Herr Helbing, Karlo
--------	--------------------	---------------------

Weberstedt

30.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Herbert, Karin
30.10.	zum 83. Geburtstag	Herr Rebell, Helmut



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 9.10. erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Gotterscher Jahrmarkt 2019**Wichtige Information für alle Einwohner und Gäste:**

Das Jahrmarktsfest unseres Ortes wird im nächsten Jahr eine Woche später gefeiert und zwar

**am Wochenende
vom 21. bis 23. September 2019.**

Ihr Bürgermeister

Teilerfolg am Bahnhof Großengottern**Liebe Bahnkunden,**

seit zwei Jahren versuchen wir mit der Deutschen Bahn AG, ein Halten der Züge auf Gleis 1 des Gotterschen Bahnhofes zu erreichen. Das ist sehr wichtig, weil Bahnkunden mit Mobilitätseinschränkung nicht die Unterführung zu Gleis 2 nutzen können.

Ein erster Teilerfolg konnte nun erreicht werden. Die DB Netz AG gab eine positive Rückmeldung zum Halt folgender Züge am Bahnsteig 1:

RB 16250	mit Abfahrt	4.56 Uhr	nach Leinefelde
RB 16283	mit Abfahrt	6.21 Uhr	nach Erfurt
RB 16294	mit Abfahrt	20.07 Uhr	nach Mühlhausen
RB 16265	mit Abfahrt	20.35 Uhr	nach Erfurt
RB 16266	mit Abfahrt	21.19 Uhr	nach Leinefelde
RB 16273	mit Abfahrt	21.41 Uhr	nach Erfurt
RB 16267	mit Abfahrt	22.48 Uhr	nach Erfurt

Ich zitiere aus dem Antwortschreiben der Nahverkehrservice-Gesellschaft Thüringen mbH: „Wir sagen Ihnen zu, dass wir das Problem weiterhin im Fokus behalten und bei künftigen Fahrplanänderungen sowie neuen Fahrplankonzepten das Ermöglichen von Regelhalten am Bahnsteig 1 erneut prüfen.“

Die Gemeinde bleibt am Ball!

**Thomas Karnofka
Bürgermeister**

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein**

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

23.10. Horst Preuß
24.10. Bernhard Panse
25.10. Mariella Preuß
25.10. Lisann Marmulla
01.11. Christian Michel

Trinitatisverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute, vorallem aber Gesundheit und Wohlergehen:

26.10. Ronny Vokuhl
28.10. Gerd Schneider

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

26.10. Karsten Stötzel
27.10. Stefanie Hühnermann

Heimatverein Flarchheim

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

24.10. Franziska Klippstein

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihren Mitgliedern herzlichst zum Geburtstag:

19.10. Hildegard Heese
21.10. Ruth Petri
28.10. Edith Schmidt
29.10. Horst Schimpf
30.10. Roselies Abramowsky
01.11. Margarete Zipf

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihren Kameradinnen und Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

27.10. Liska Marie Marschall
01.11. Ernst-Dieter Krumbein

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

21.10. Nick Hornschuch
27.10. Liska Marschall
01.11. Daniel Boberg

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

24.10. Klaus Ullrich
28.10. Rainer Hesse
30.10. Alexander Krühne
01.11. Ernst-Dieter Krumbein

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzuchtverein „Züchterleiß“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

31.10. Kevin Schulz

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

22.10. Manuela Emmerich
25.10. Tomy Stein
31.10. Peggy Meyer-Kästner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

- 19.10. Eyke Dietzold
28.10. Mario Michael
28.10. Hermann-Josef Kaufhold

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

- 30.10. Anton Luca Güte
01.11. Daniel Boberg

VdK Ortsverband Großengottern

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

- 28.10. Carsten Heyer

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihrem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 29.10. Gunter Bergmann

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

- 22.10. Frank Brzezek

Motorsportverein Mülverstedt e.V.

Der Motorsportclub Mülverstedt gratuliert seinem Sportfreund recht herzlich zum Geburtstag:

- 22.10. Frank Brzezek

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifach „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

- 26.10. Renè Krumbein
29.10. Sabine Riehn

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gratuliert ihren Kameraden zum Geburtstag mit einem dreifachen „Gut Schlauch“:

- 28.10. Axel Zier
31.10. Karlo Helbing

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

- 31.10. Peggy Meyer-Kästner
01.11. Andre John

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

- 20.10. Rüdiger Ritter
25.10. Rolf Klewin
01.11. Rainer Voigt

Dorfclub Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

- 26.10. André Dudda

Freibad Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinen Mitstreitern ganz herzlich zum Geburtstag:

- 26.10. André Dudda
30.10. Peggy Seyffarth

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 30.10. Helmut Rebell

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen und viel Glück:

- 30.10. Helmut Rebell

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 9.10. erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Gottern vor mehr als 170 Jahren

Aus Aufzeichnungen des Dorfgerichts von Großengottern PJK

Die Unterlagen aus der Zeit von 1832 bis 1846 haben unmittelbar mit dem Dorfgericht und dem damaligen Ortschulzen zu tun.

Es ist die Zeit als Andreas **Landmann** Dorfschulze zu Großengottern war, gleichzeitig auch Vorsitzender des Dorfgerichts. Christian Friedrich Wilhelm **Just** amtierte als Pfarrer der St. Martini Kirche, Johann Christian Theodor **Nottrodt** als Pfarrer der St. Walpurgiskirche. Beide Kirchen hatten für die Kinder ihrer Gemeinde jeweils neben dem Pfarrhaus selbständig ihre eigene Schule und der Pfarrer war zugleich von Amtswegen aufsichtsführend die vorgesetzte Schulbehörde.

Die hier vorgestellten Texte sind aus den Aufzeichnungen wörtlich transkribiert und werden nur mit wenigen Anmerkungen versehen. Sie sollen für sich sprechen und der interessierte Leser kann sich sein Urteil selbst bilden und wird sich vielleicht auch manche Frage stellen.

Die in den Dokumenten genannten Personen werden namentlich in der originalen Schreibweise wiedergegeben. Viele Familiennamen existieren noch heute in Gottern und Umgebung.

Briefe an das Dorfgericht zu Großengottern vom Frühjahr 1843, betreff Gestellungsbefehlen von Landwehrlenten (Soldaten die ihren Wehrdienst schon absolviert hatten, bzw. ehemalige Kriegsteilnehmer) zu Reservistenübungen:

An das Dorfgericht in Großengottern Militaria

*„Das Dorfgericht hat den Garde Landwehr Artilleristen **Döbel, Heinrich Christoph**, zu benachrichtigen, dass er zu im Frühjahr stattfindenden 14tägigen Uebung nach so eben hiro angegangener Benachrichtigung designirt worden. Im Fall derselbe Gründe zur Befreiung haben sollte, so muss er die erforderliche Reclamation bis zum 18. d. Mts. hiro einreichen.*

Langensalza, den 3.März 1843.

Der Königliche Landrath. In Abwesenheit der Kreis.....

An das Dorfgericht zu Großengottern Cito! Militaria

„Das Dorfgericht wird erinnert, die Circular-Verfügung vom 14. März c. No:1926 in betreff des unentschuldigten Ausbleibens der Landwehrlaute

Johann Andreas Höfer

Gottlieb Martin genannt **Ackermann** sofort zu eröedigen.

Langensalza, den 1 Mai 1843

Der Königl. Landrath:

Goldacker

Antwort: Der Johann Andreas Höfer entschuldigt sich damit, dass er zur Landwehr ... sich nicht gestellt habe, weil er kein Schuhwerk gehabt und barfuß nicht habe sich stellen und erscheinen können, welches auch in der völligen Wahrheit beruht, indem er ganz arm ist. Und deer Gottlieb Martin genannt Ackermann ist seit dem Sommer 1842. mittelst Reisepaßes alsgeselle nach Erfurt ausgewandert, Solches zum gehorsamst Bericht auf die Circular Verfügung vom 14. Mart. c. No:1926.

Großengottern, den 11.Mai 1743.

Landmann

An das Dorfgericht in Großengottern H. Poliz.

„Das Dorfgericht wird wiederholt und bei einer rs. Ordnungsstrafe erinnert, die Circular Verfügung vom 14. März No:1926 betreffend, das unentschuldigte Ausbleiben einiger Landwehrlaute von der Controllversammlung binnen drei Tagen zu erledigen.

Langensalza, den 10.Mai 1843.

Der Königliche Landrath.

Goldacker

Antwort:ei: ngesendet am 10/5.43

Antwortschreiben des Schulzen Landmann an eine Anfrage des Lanrates zu Langensalza bezüglich der damaligen Gemeindediener/ Flurschützen/ Feldhüter vom 1. Octbr. 1841:

„An den Königl. Landrath des Langensalzaer Kreises, Herrn von Goldacker

Hoch und Wohlgeboren zu Langensalza.

Der hohen Circular Verfügung vom 18. Juli 1841. No:4016 zu Folge wird hiermit ganz gehorsamts berichtet.

Die hiesige Gemeinde unterhält und besoldet 4. Flurdiener, welche blos auf Handschlag angenommen und nicht besonders verpflichtet sind. Sie heisen:

a) **Andreas Martin Krumbein,**

b) **Johann Heinrich Thorwirth,**

c) **Johann Caspar Meng, u.**

d) **Johann Bernhard Helbig.**

Die sub. a) u.b) benannten erhalten ein jeder jährl. 30 ... - - Besoldung aus der Gemeinde Kaße, und von jedem Landesitzer zusammen ein Brot.

Der sub. c) benannte erhält von jedem Wiesenbesitzer im Ortmar von jedem Stück – 10 und 20 zugleich als Tagewächter, und der sub. d) benannte **Helbig**, welcher das Mülverstedter Feld allein zu begehen hat, erhält 8 ... – aus der Gemeinde Kaße, und bekömmt von jedem Land Besitzer in seiner Flurmark ein Brot, hat die Verpflichtung auf sich, ein armes vater= und mutterloses Kind zu erziehen. Der sub. a) benannte **Krumbein** ist ein beachtungswerther Mann, der sich bis jetzt noch nichts hat zu Schulden kommen laßen.

der sub. b) benannte **Thorwirth** ist wieder achtungswerth,

nur muss derselbe die Seinigen (?) in besseren Zaum halten,

der sub. c) benannte **Meng** ist streng aber ungewiß und

der sub. d) benannte **Helbig** ist nicht so als es sein sollte, doch muss man auf ihn und seine Familie Rücksicht

nehmen, besonders da er das Kind seiner verstorbenen Schwester, an Kindesstatt angenommen hat, und der Ge-

meinde die Erziehungs Kosten erspart.

Die sub a) u. b) benannten **Krumbein** und **Thorwirth** haben die Feldzüge nach Östereich, Russland und Frank-

reich mit gemacht, und erhalten für ihre langen Militärdienstjahre vom Staate nichts. Jeder der Flurdiener hat

führt ein gelbblechernes Schild mit der Aufschrift „Polizei

Großengottern“ an der linken Seite des Rocks.

Die Flurdiener erfüllen ihre Pflichten und zwar der sub. a) **Krumbein** sehr gut, der sub. b) **Thorwirth** gut, der sub. c) benannte **Meng** leidlich auch der sub. d) benannte **Helbig**. Großengottern den 1.Octbr. 1841. Das Dorfgericht

Neben den von der Gemeinde bediensteten Personen finden wir Angaben zum Verdienst, einiges zu ihrer Lebensweise mit einer Beurteilung bzw. Einschätzung der dienstlichen Tätigkeiten, Kriegsteilnahme und Familienverhältnissen.

Erfurt im September 2018

Kegelverein Mülverstedt



Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 22.09.2018

SG Rot-Weiß Mülverstedt II gegen

SG Rot-Weiss Mülverstedt I

1643:1652

In der neuen Saison spielt Mülverstedt mit Mannschaften aus Mühlhausen, Bad Langensalza, Schlotheim, Höngeda und Diedorf um den Kreismeistertitel.

Am ersten Spieltag war gleich ein Derby angesagt: Mülverstedt II gegen Mülverstedt I.

Im ersten Durchgang erspielte Tom Weidelt 381 Holz gegen Holger Paninski mit nur 378 Holz, im Duell Jung gegen Alt. Der Routinier war so „Bahnhofsverliebt“ (3 Holz mittig raus), dass man annehmen musste, er will wieder in den Urlaub. Gut das Tom auch nicht seinen besten Tag hatte und die „Nassen“, mit 3 Holz für die 1.Mannschaft, im Rahmen blieben. (P.S.: Flocki wird es richten!)

Im zweiten Durchgang erspielte Florian Hillig 452 Holz, gegen Jörg Schreiber mit 421 Holz.

Trotz der sehr guten Leistung von Jörg musste er 31 Holz an die 2. Mannschaft abgeben, da Florian an diesem Tag in Bundesligaform war. Nun waren es schon 34 „Nasse“ für die 1.Mannschaft. (P.S.: Flocki muss es richten!)

Im dritten Durchgang stand ein Duell vom Petersberg an. „Toni“- Christian Marschall gegen Karsten Hillig. Toni in seiner bestechenden Form ließ Karsten keine Chance. Mit 426 Holz zu 391 Holz konnte er wieder 35 Holz gut machen und die 1. Mannschaft mit nun 69 „Nassen“ in den letzten Durchgang schicken. (P.S.: Ob das Flocki noch richten kann? Eigentlich unmöglich!).

Hier hieß das Duell René Krumbein gegen Roman Flock. Rene erspielte 384 Holz und Roman mit sagenhaften 462 Holz machte das Unmögliche möglich. Roman, in gewohnt ruhiger Art, spielte ebenfalls in Bundesligaform und konnte René 78 Holz abnehmen. Endstand: Mülverstedt II 1643 : Mülverstedt I 1652. „Schwein“ gehabt und 2 Punkte für Mülverstedt I.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt II: Tom Weidelt 381, Florian Hillig 452, Christian Marschall 426, René Krumbein 384.

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Holger Paninski 378, Jörg Schreiber 421, Karsten Hillig 391, Roman Flock 462.

Kreisklasse Unstrut-Hainich

Stand: 23.09.2018

SG Rot-Weiß Mülverstedt III gegen

KC Sandhasen Körner II

1611:1511

Am 23.09.18 fand das 1. Heimspiel der 3. Mannschaft statt. Schon im 1. Durchgang gerieten die Gäste, Dank unserem stark spielenden Tagesbesten Tom Weidelt (EJ), weit ins

Hintertreffen. Er konnte sich mit 435 Holz eindrucksvoll gegen Kevin Meyer (351) durchsetzen. Lucas Freitag, der ebenfalls als Ersatzspieler bei der 3. Mannschaft aushalf, verlor leider mit 359 : 408 Holz das Duell gegen Uwe Meyer. Tino Wickmann behielt mit seinen 408 Holz die Oberhand über Mathias Rosenek, der 378 Holz erreichte. Auch Schlusstarter Gerd Schreiber (409) konnte mit guter Leistung noch einige Holz für sein Team gewinnen. Sein Kontrahent Peter Riedl kam auf eine Gesamtholzzahl von 374.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt III: Tom Weidelt (EJ) 435, Lucas Freitag (EJ) 359, Tino Wickmann 408, Gerd Schreiber 409.
KC Sandhasen Körner II: Kevin Meyer 351, Uwe Meyer 408, Mathias Rosenek 378, Peter Riedl 374.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 29.09.2018

SG Rot-Weiß Mülverstedt I gegen

KV Bad Langensalza III 1646:1602

SG Rot Weiß Mülverstedt I hatte am 2. Spieltag die Bundesligareserve aus Bad Langensalza zu Gast. Im Starterpaar hatte es H. Paninski gleich mit „Altmeister“ Sven Heuke zu tun. Es galt so wenig Holz wie möglich an Bad Langensalza abzugeben. Beide schenkten sich nichts. Was Holger in den Vollen gewann, holte sich Sven in den Abräumern wieder. Endstand 410 : 411 für Sven Heuke. Auch Jörg Schreiber konnte im 2. Durchgang die „Nassen“ in Grenzen halten. Mit Detlef Hennig erkegelte Jörg 379 Holz zu 380 Holz und gab ebenfalls nur 1 Holz an Bad Langensalza ab.

Der 3. Durchgang war ebenso auf Augenhöhe geprägt, wie die ersten beiden Durchgänge. Karsten Hillig als Tagesbestener mit 432 Holz, konnte Frank Elstner mit 401 Holz 31 abnehmen. Mit 29 „Guten“ ging Roman Flock gegen Hannes Richter in den letzten Durchgang. Roman musste das Spiel nur noch verwalten und gewann sein Duell mit 425 Holz zu 410 Holz.

Die SG Rot-Weiß Mülverstedt I führt mit 4:0 Punkten die Tabelle in der Kreisliga an.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Holger Paninski 410, Jörg Schreiber 379, Karsten Hillig 432, Roman Flock 425.

KV Bad Langensalza III: Sven Heuke 411, Detlef Henning 380, Frank Elstner 401, Hannes Richter 410.

Kreisklasse Unstrut-Hainich

Stand: 29.09.2018

SV Schwarz-Gelb Mühlhausen III gegen

SG Rot-Weiß Mülverstedt III 1624:1494

Am 2. Spieltag der Saison mussten die Mülverstedter der 3. Mannschaft eine deftige Niederlage schlucken. Außer der 2. Durchgang von Tom Weidelt, der sogar den Tagesbestwert von 428 Holz erkegelte, wurden alle anderen Duelle verloren. Es zeichnete sich ab, dass die Heimmannschaft klare Vorteile in den Vollen, als auch in den Abräumern hatte.

Starterfolge:

SV Schwarz-Gelb III: Altreiter 414, Hartke 415, Tschorn 402, Dittrich 393.

SG Rot-Weiß Mülverstedt III: Wickmann 365, Weidelt 428, Freitag 348, Schreiber 353.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 29.09.2018

Schlotheimer SV 1887 gegen

SG Rot-Weiß Mülverstedt II 1571:1534

Auf der schwer zu spielenden Bahn in Schlotheim konnte die Mülverstedter „Reserve“ keine Punkte erzielen, da mit 48 Fehlschub zu viele Fehler gekegelt wurden.

Hier werden es allerdings alle Mannschaften schwer haben, ein respektables Ergebnis zu schieben.

Für Mülverstedt II kegelten

René Krumbein 372 Holz

Florian Hillig 378 Holz

Christian Marschall 400 Holz

Stefan Rahardt 384 Holz

Kopf hoch Jungs! Beim nächsten Heimspiel werdet ihr Punkte holen und die Erste muss auch erst einmal zeigen, dass sie in Mühlhausen gewinnen kann.

Starterfolge:

Schlotheimer SV 1887: E. Gössel 370, M. Schwanethal 376, C. Heuke 412, P. Gorkowski 413.

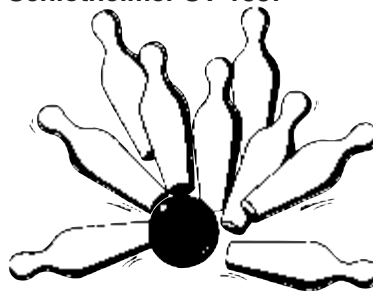
SG Rot-Weiß Mülverstedt II: R. Krumbein 372, F. Hillig 378, C. Marschall 400, S. Rahardt 384.

Kreisliga Jugend Unstrut-Hainich

Stand: 30.09.2018

SG Rot-Weiß Mülverstedt I gegen

Schlotheimer SV 1887 1400:1587



Unsere Jugend hätte das 1. Punktspiel in der Saison locker gewinnen können. Aber auf Grund der Tatsache, dass Lucas leider zu spät zum Spielstart kam, mussten sie die Niederlage wohl oder übel hinnehmen. Startspieler Julian Gasse verlor sein Duell

gegen Fabian Meyer mit 384:441 Holz. Dabei muss man aber sagen, dass das Glück an diesem Tag nicht auf seiner Seite stand. In den Abräumern schob er die Kugeln öfters, extrem knapp, rechts und links am Kegel vorbei. Catherine Lienert gewann mit 418 Holz überlegen gegen Jaden Kaiser (306) und auch Tom Weidelt konnte mit seiner Tagesbestleistung von 484 Holz noch einen draufsetzen. Sein Gegner, Christoph Heuke, erzielte mit 446 Holz aber auch ein souveränes Ergebnis. Den Schlusdurchgang startete Elisabeth Gaßmann (394) erst mal alleine. Lucas Freitag (114) kam in den letzten 15min hinzu und somit ging der Spielstand klar für die Schlotheimer Mannschaft aus. Da es für Jaden Kaiser und Elisabeth Gaßmann das erste Spiel überhaupt war, möchten wir auf diesem Wege „Gut Holz“ für die weitere Saison wünschen.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Julian Gasse 384, Catherine Lienert 418, Tom Weidelt 484, Lucas Freitag 114.

Schlotheimer SV 1887: Fabian Meyer 441, Jaden Kaiser 306, Christoph Heuke 446, Elisabeth Gaßmann 394.

Gut Holz

Der Glöckner & K.K.

Sonstiges

Mitteilungen vom Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Kreistagsbeschluss vom 25.09.2018 zum Rettungsdienstbereichsplan Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Am 25.09.2018 beschloss der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die sechste Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises.

Der ab 01.03.2019 gültige Plan beinhaltet einige Veränderungen in der Rettungsdienstvorhaltung zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises.

Die im Vorfeld gemeinsam mit den Kostenträgern erarbeitete Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes beinhaltet folgende Veränderungen:

Im Bereich Bad Langensalza gibt es bisher in Bad Langensalza und Bad Tennstedt jeweils einen Rettungswagen mit einer Vorhaltung von 24 h / 365 Tage, sowie ein Notarztsatzfahrzeug an 24h in 365 Tagen.

Zusätzlich von Montag bis Samstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr wird ein weiterer Rettungswagen in Bad Langensalza vorgehalten. Bei diesem Fahrzeug erhöht sich die Vorhaltezeit auf Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Samstag bleibt unverändert.

Weiter sind derzeit von Montag bis Freitag zwei Krankentransportwagen (für Nicht-Notfallpatienten) für 14 Stunden je Tag im Einsatz. Diese beiden Fahrzeuge werden ab 01.03.2019 16 Stunden je Vorhaltetag unterwegs sein.

Im Bereich Mühlhausen, mit den Wachbereichen Schlotheim und Katharinenberg sind derzeit 4 Rettungswagen 24h / 365 Tage, sowie ein Notarztsatzfahrzeug, 24h/365 Tage, unterwegs.

Hier kommt ein zusätzlicher Rettungswagen hinzu, welcher dann ab dem 01.03.2019 von Montag bis Samstag in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr unterwegs sein wird.

Ebenfalls neu eingerichtet wird ein neuer Wachstandort im südlichen Bereich der Stadt Mühlhausen.

Von der Rettungswache Mühlhausen werden momentan vier Krankentransportfahrzeuge betrieben.

Diese Krankentransportwagen (für Nicht-Notfallpatienten) fahren derzeit Montag bis Freitag (werktags) insgesamt 32 h / Tag. Ab 01.03.2019 erhöht sich diese Vorhaltungszeit auf 34 h / Tag.

An Samstagen (werktags) ist derzeit ein Krankentransportwagen für sechs Stunden unterwegs, hier gibt es eine Anpassung auf 8 Stunden.

Der an Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen, für 8 Stunden eingesetzte Krankentransportwagen bleibt unverändert.

Diese Veränderungen des Rettungsdienstbereichsplanes waren notwendig geworden, da im Unstrut-Hainich-Kreis in der Vergangenheit, bis heute, die Einsatzzahlen stetig angestiegen sind.

Um die vom Gesetzgeber vorgegebene Hilfsfrist (die Zeit vom Eingang des Notrufes bis ein Rettungsmittel vor Ort ist) von 14 Minuten in der Notfallrettung einhalten zu können, musste die Anzahl der Rettungswagen und auch der Umfang der Vorhaltungszeit erhöht werden. Der zusätzliche Standort in Mühlhausen wird sich vor allem in den Bereichen Vogtei, Oppershausen, Flarchheim, Altengottern, Großengottern und der Stadt Mühlhausen positiv auf die Einhaltung der Hilfsfrist auswirken.

Wir liegen im Zeitplan

Am 09.10.2018 hat der Landrat, Herr Harald Zanker, die Bauantragsunterlagen für die Sanierung und Erweiterung der Salza-Halle unterschrieben.

„Damit sind wir einen Schritt weiter bei der Realisierung eines Projektes, wovon unsere Kinder und Jugendlichen, der Vereinssport und natürlich der THC profitieren werden.“



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.



NEUES VOM GYMNAS

Trainingslager für die Leichtathleten des Jahngymnasiums

Während sich die Schüler des Jahngymnasiums in ihren Herbstferien erholen, ist die Leichtathletik-Gruppe von Christian Scheler und Dieter Facklam im Trainingslager und bereitet sich in Strausberg bei Berlin auf die kommenden Wettkämpfe vor.

Ernsthaft trainieren die Mädels und Jungs angeleitet von Doreen und Christian Scheler in der ersten Ferienwoche und haben offensichtlich gemeinsam viel Freude.

Bereits jetzt wünschen wir ihnen erfolgreiche Wettkämpfe.



ium Großengottern

Mathe-AG im neuen Schuljahr am Jahngymnasium

Erneut wird für die 5.- und 6.-Klässler des Gymnasiums in Weberstedt eine Mathematik-Arbeitsgemeinschaft angeboten. Mittwochs aller 14 Tage treffen sich die Schüler mit Frau Lotze, um Knobel-Aufgaben zielgerichtet zu lösen. Dies sind keine Unterrichtsaufgaben, aber Erfahrungen zeigten, dass durchaus in der AG Gelerntes im Unterricht verwendet werden konnte.

Nach den Herbstferien gibt es die Olympiade-Aufgaben für die 1. Stufe, die bis Anfang November zu Hause gelöst werden sollten. Nur dann wird ein Schüler zur 2. Stufe (Kreisolympiade) delegiert und misst sich mit Schülern der Jahrgangsstufe auch anderer Gymnasien. Bisher erreichten Schüler unseres Gymnasiums dort schon hervorragende 1. bis 3. Plätze, wie Rosalie, Yanis oder Jasmin. Bleibt abzuwarten, ob sich auch im derzeitigen Schuljahr Schüler diesen zusätzlichen Anforderungen stellen und wie sie abschneiden. Auf jeden Fall erhalten die Gewinner ein Geschenk, gesponsort vom Förderverein und Anerkennung sowieso.

In der AG in Weberstedt gehört neben anstrengender Kopfarbeit ab und an ein „spielerischer“ Ausgleich dazu, denn in Spielen, in vielen Bereichen des Alltags überhaupt, steckt Mathematik drin. Auf den Fotos sind Schülerinnen des vorigen Schuljahres in der Mathe-AG zu sehen, die sich z.B. am Herzbergquader ausprobieren bzw. Reversi, auch „Kipp ihn“ genannt, spielen und durchaus Spaß haben.

Im 2. Halbjahr wird die Mathe-AG dann für alle Interessierten der 5./6.Klasse geöffnet, d.h. auch für Nachhilfe-Fragen.

D. Lotze
Mathe-AG Leiterin;
Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit

